

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Schubkarren - Rennen im Rahmen des Teichfestes der Gemeinde Thandorf

1. Die Teilnahme am Schubkarren-Rennen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Thandorf schließt die Haftung für Schadenersatzansprüche jeglicher Art durch die Teilnehmer/innen und / oder Dritte aus, soweit dieser nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters ein Schaden entstanden ist.
2. Die Gemeinde Thandorf weist darauf hin, dass körperlich und / oder seelische Beschwerden einer Teilnahme am Schubkarren-Rennen entgegenstehen. Nimmt der Teilnehmer / Teilnehmerin trotzdem an dem Rennen teil, handelt er / sie auf uneingeschränkt eigenes Risiko.
3. Die Gemeinde Thandorf weist darauf hin, dass der / die Teilnehmerin im Rahmen zumutbarer Selbstverantwortung verpflichtet ist, zur eigenen Gefahrenabwehr beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters oder einer beauftragten Person ist Folge zu leisten.
4. Der Konsum von Alkohol, auch in kleinen Mengen, ist vor und während der unmittelbaren Durchführung des Schubkarren-Rennens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss.
5. Teilnehmende Jugendliche, die ohne das Beisein ihrer Eltern teilnehmen, erklären, dass ihre Eltern / Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Schubkarren-Rennen informiert und einverstanden sind.
6. Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Photos bzw. Filme, die während des Teichfestes aufgenommen wurden, im Internet-Auftritt der Gemeinde Thandorf veröffentlicht werden können.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Bei Jugendlichen:

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten